

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Propst Carsten Voß, Mainstraße 15, 47051 Duisburg

Kirchenleitung der SELK
Kirchenrat Michael Schätzel
Schopenhauer Str. 7

30625 Hannover

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

**Pfarrkonvent
Sprengel West**

Propst Pfr. Carsten Voß
Mainstr. 15, 47051 Duisburg
Tel. 0203 - 33 36 02
duisburg-oberhausen@selk.de

21. Februar 2007

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007: Änderung von § 48a PDO

Antrag:

Die Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, der nächsten Kirchensynode eine geänderte Fassung des § 48 Abs 1 PDO (Folgen der Entlassung aus dem Dienst auf eigenen Antrag) zur Abstimmung vorzulegen, bei der bei einer Entlassung aus dem Dienst alle in dem bisherigen Dienstverhältnis begründeten besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ansprüche an einen anderen Rentenversicherungsträger übertragen werden.

Begründung:

1. Das Ruhestandsgehalt, das emeritierte Pfarrer derzeit erhalten, setzt sich etwa zur Hälfte aus Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung (ehem. BfA) und Zahlungen aus dem laufenden AKK-Haushalt zusammen. Nach derzeitiger Formulierung von § 48a Abs 1 PDO bleibt bei einer Entlassung aus dem Dienst auf eigenen Antrag (Berufswechsel) nur der Anspruch auf den Anteil der Rentenversicherungsträger erhalten, was bedeutet, dass etwa die Hälfte der Renten-/ Ruhestandsansprüche verloren geht.

2. In unserer immer enger zusammenwachsenden Welt sollte es selbstverständlich werden, dass Pfarrer zwischen den Schwesterkirchen ohne Verlust von Versorgungsansprüchen hin- und herwechseln können, ohne ihre erworbenen Renten-/Pensionsansprüche zu verlieren.

Einzig mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden (ELKiB) gibt es ein Abkommen, das die Überführung der in der SELK erworbenen Ansprüche in das Pensionssystem der ELKiB regelt.

3. Die Kirche erlangt Rechtssicherheit, da niemand nach Jahren noch nachträglich Ansprüche anmelden könnte.

Vorliegender Antrag wurde auf dem Pfarrkonvent im Sprengel West am 6.2.2007 in Dortmund beraten und mit zwei Enthaltungen beschlossen.

(Carsten Voß, Propst)

